

gewinnen kann, liegt in der Natur des Sterbeablasses selbst. Solche Wiederholungen können demnach als Sacramentalien nur den Nutzen haben, dass sie Kraft der kirchlichen Fürbitte in dem Kranken die zur wirklichen oder zur volleren Erlangung des Sterbeablasses erforderliche Disposition sicherer oder leichter herbeiführen. Diese Erzielung oder vervollkommenung der Disposition ist aber ohne eifrige conatus seitens des Kranken nicht einmal denkbar. Auch darf hier nicht übersehen werden, woher dem Priester in solchen Fällen die nöthige Vollmacht zufließt; die mittelbar vom Ordinarius loci ihm übertragene Vollmacht reicht nicht aus, er wird vielmehr unmittelbar vom Papste selbst delegiert, und zwar auf Grund der Zugehörigkeit des betreffenden Kranken zu dieser oder jener Bruderschaft. Ist diese Zugehörigkeit festgestellt, so muss noch die Erfüllung gewisser Bedingungen in Betracht gezogen werden, ob zum Beispiel der Sterbende, welcher Mitglied der Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes ist, den Statuten gemäß „allwöchentlich den Psalter zu beten pflegte“, oder nicht.

e) Ist der Kranke wieder genesen und später aus irgend einer Ursache einer neuen Todesgefahr anheimgefallen, so kann und soll der Apostolische Segen wiederholt werden. (Vgl. Aertny's ebenda Nr. 209.)

Wird derselbe nach der heiligen Communion und der heiligen Oelung erheilt, so ist das Confiteor dreimal zu beten. S. C. indulg. 5. Febr. 1841 ad 6m.)

Ehrenbreitstein.

Rector Bernard Deppe.

XVIII. (Mariä Lichtmess und ihre Feier im christlichen Volke.) In dem Cyklus der Weihnachtsfeiertage bildet das Fest Mariä Reinigung den Schlussstag. Die Präfation der heiligen Messe wird vom Weihnachtsfeste genommen und lässt so den Festtag als den Schluss der für die Geburt des Herrn eingesezten Gedenktage erscheinen. Damit hängt es auch zusammen, dass die zu Weihnachten in den Kirchen aufgestellten Krippendarstellungen mit dem Feste Mariä Lichtmess weggenommen werden.

Das Fest Mariä Lichtmess oder Reinigung erinnert an zwei wichtige und lehrreiche Begebenheiten aus der heiligen Geschichte, an die Darstellung und Opferung des göttlichen Heilandes im Tempel zu Jerusalem und an die gesetzliche Reinigung der Mutter des Herrn. Beide Begebenheiten, innig verbunden, lehren die nothwendigste christliche Tugend, die Demuth. Die Reinsten unter den Jungfrauen unterwirft sich dem Gesetze, und der heiligste und ewige Hohepriester des neuen Bundes stellte sich Gott zum Opfer dar. Das Fest erscheint zunächst als ein Fest des Herrn, weshalb auch die Messgebete vom Introitus bis zur letzten Oration, welche auf die Mutter Gottes sich bezieht, dem Herrn gewidmet sind. Die Entstehung des Festes im Abendlande, wie auch der jetzt übliche

Name lassen dasselbe aber ebenso sehr als ein Marienfest erscheinen. In der schönen und großen Geschichte der Darstellung des Herrn, wie sie der heilige Lukas im zweiten Capitel, einem Gemälde gleich, anschaulich schildert, tritt besonders die Begegnung und Weissagung Simeons hervor. Auch für die kirchliche Feier ist letztere einflussreich geworden, indem die schöne Liturgik der Lichterweihe daran angeknüpft hat.

Wie so manche christliche Gebräuche und Gedenktage von der Kirche eingesezt oder ausgebildet wurden, um heidnische Vorstellungen zu verdrängen, so ist es auch mit diesem Feste geschehen. In der heidnischen Welt bestand der Brauch, im Monate Februar zu Ehren des Pan Feste zu feiern, die mit Fackelzügen, abergläubischen Lustrationen und allerlei Ausschweifungen verbunden waren. Diesen heidnischen Gebräuchen wurde die fromme Erinnerung an die Reinigung Mariä, den abergläubischen Fackelzügen zu Ehren des Pan wurde die Verherrlichung des Welterlöser entgegengestellt, der gefeiert wird in dem Gesange des greisen Simeon als „das Licht zur Erleuchtung der Heiden“. So bewährte sich auch hier die Lehrweisheit der Kirche. Die Sitten waren nicht so leicht zu verdrängen, aber sie hörten auf, schädlich zu sein, als sie von dem christlichen Geiste veredelt und verklärt wurden.

Das, was diesem Feste eigenthümlich ist und vor anderen ausszeichnet, ist die feierliche Lichterweihe und die sich daran schließende Procession, bei welcher brennende Kerzen getragen werden. Um dieselbe recht zu würdigen, ist auf die schöne, symbolische Bedeutung Rücksicht zu nehmen. Nicht nur im kirchlichen, auch im weltlichen Gebrauche ist das Licht ein beliebtes Sinnbild des Lebens und der Freude. Es beruht das nicht auf Willkür und Uebereinkunft; das Lichte und Helle spricht heiter an, das Dunkle und Finstere aber berührt ernst und stimmt zur Trauer. So wurde das Licht ein Sinnbild der Freude. Schon an manchen weltlichen Gebräuchen kann man erkennen, wie das Licht als Symbol der Freude und des Lebens angesehen wird. So ist es in manchen Gegenden Sitte, auf dem Geburtstagskuchen ein Licht anzuzünden; und unsere Zeit, die sich so gerne den Anschein gibt, als könne sie nur classisch denken und abstract empfinden, die über die farbigen Symbole der Alten spottet, verschmäht doch auch dieses Symbol in der Praxis nicht, indem sie Illuminationen und Fackelzüge bei freudigen Anlässen veranstaltet.

Reicher, schöner und bedeutungsvoller ist das Sinnbild des Lichtes im christlichen und kirchlichen Leben. Eine geweihte Kerze brennt beim Beginne des christlichen Lebens. Es ist die Taufkerze, welche das Glaubenslicht und die von Gott in der Taufe gegebene Unschuld andeutet. Eine geweihte Kerze wird dem Kinde vorausgetragen, welches zur ersten heiligen Communion geführt wird; sie redet dieselbe bedeutungsvolle, sinnbildliche Sprache. Eine geweihte

Kerze brennt auch bei dem Ausgange aus diesem Leben, die Sterbekerze, das Sinnbild des Glaubenslichtes. Die brennenden Kerzen endlich beim Leichenbegängnisse sind eine finnige und natürliche Ceremonie, welche das Gebet: „das ewige Licht leuchte ihnen“ begleitet. Der Gebrauch der Lichter in der Kirche bei den meisten gottesdienstlichen Handlungen und namentlich beim heiligen Messopfer ist uralt, und nicht etwa bloß dadurch entstanden, weil in den Zeiten der Christenverfolgungen der Gottesdienst meistens in nächtlichen Stunden abgehalten wurde, sondern weil die symbolische Bedeutung des Lichtes schon früher erkannt wurde. So sagt der heilige Hieronymus: „In allen Kirchen des Morgenlandes werden, wenn das Evangelium zu lesen ist, Lichter angezündet, nicht um eine Finsternis zu verscheuchen, sondern weil sie Sinnbilder der Freude sind.“ Es soll durch das Sinnbild des körperlichen Lichtes jenes Licht dargestellt werden, von dem es im Psalterium heißt: „Eine Leuchte meinen Füßen ist dein Wort, o Herr, und ein Licht meinen Pfaden.“

So ist denn schon bald nach dem heiligen Hieronymus, wie die Tradition bezeugt, und zwar zugleich im Morgen- und im Abendlande die feierliche Lichterweihe am Feste Mariä Reinigung eingeführt worden. Unter Anwendung von Wachskerzen wurde die Begegnung des Heilandes und Simeons feierlich begangen. Durch die Kerzenweihe will die Kirche daran erinnern, dass das Kind, welches Simeon auf den Armen trug, wirklich das Licht war, das in den Finsternissen leuchtet. Die Weihe selbst wird in violetter Farbe, der Farbe der Buße, vorgenommen, um anzudeuten, dass der Mensch nur durch vorausgehende Buße und Bekehrung der Gnade und des Segens Gottes theilhaftig werden kann. Indem das Licht, welches brennt, himmeln strebt und sich selbst verzehrt, dem Christen gereicht wird, wird derselbe aufgefordert, dass in seinem Herzen die Liebe und Frömmigkeit nicht erlöse, dass sein Sinnen und Trachten gleichfalls himmeln strebe, dass er im Dienste Gottes gleichsam sich verzehre, das heißt, dass er keine Mühe scheue, um das Himmelreich zu erlangen.

In den Datierungen der Urkunden kommen folgende Namen für das Fest Mariä Reinigung vor: Fest der Begegnung, Frauentag, Kerzweihe, Kandelsmesse, Tag, da man die Kerz in die Hand nimmt u. a. In den Wetterregeln wird der Tag Mariä Lichtmess sehr häufig genannt; sie sind meistens Variationen des alten, lateinischen Spruches: „Si sol splendescit Maria purificante, — Major erit glacies post festum quam fuit ante.“ „Scheint Lichtmessstag die Sonne klar, — Wird größer das Eis, als es vorher war.“ Wenn Lichtmess hell und sonnig ist, so vermuthen die Wetterregeln den Eintritt eines längeren Nachwinters; daher der Spruch: „Solange die Kerz vor Lichtmess singt, solange schweigt sie nach Lichtmessen still.“

Am Nachmittage dieses Festes, sowie am Morgen des folgenden Tages wird der sogenannte Blasius-Segen ausgetheilt.
Darsfeld (Westfalen). Dr. Samson, Vicar.

XIX. (Welcher Pfarrer hat bei im Delegationswege vorgenommenen Trauungen den Traungsschein auszustellen?) Diese Frage ist durch den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. August 1882, § 16258, entschieden. Es besteht nach demselben gar kein Zweifel, dass der delegierte Pfarrer das Recht zur Ausstellung des Traungsscheines hat. Das liegt auch in der Natur der Sache; denn wie sollte derselbe nicht berechtigt sein, einen von ihm in legaler Weise vorgenommenen Traungssact amtlich zu bezeugen? Aber der delegierte Pfarrer hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, den Traungsschein auszustellen. Auch das unterliegt keinem Zweifel; denn das hochw. f. e. Ordinariat in Wien hat die ministerielle Anordnung dem Seelsorgeclerus ausdrücklich zur genauen Annahme mitgetheilt (W. D. 1882, §. 238 u. 239).

Im Artikel Heft I, §. 140 ex 1892 der Quartalschrift wurde nur die von irgend jemandem aufgeworfene Rechtsfrage behandelt ohne Rücksicht auf die bisherige Uebung oder Gewohnheit in dieser Sache. In Betreff der Aufbewahrung der Chedocumete mag noch bemerkt werden, dass es sich pro praxi empfiehlt, dieselben bei dem delegierenden Pfarramte aufzubewahren, welches auch für die Legalität der Eheschließung verantwortlich ist.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Sti Thomae Aquinatis O. P. doctrina de co-operatione Dei** cum omni natura creata praesertim libera, seu s. Thomas praedeterminationis physicae ad omnem actionem creatam adversarius. Responsio ad R. P. F. A. M. Dummermuth O. P., praedeterminationis physica defensorem. Scrispsit Victor Frins S. J. Cum approbatione Superiorum. Parisiis, sumptibus Lethielleux. 498 S. Preis 11 Franks = M. 9.— = fl. 5.40.

In den Jahren 1879 und 1880 hatte der gelehrte Jesuit Gerhard Schneemann in drei Ergänzungsheften der „Stimmen aus Maria Laach“ seine berühmte dogmengeschichtliche Studie über die „Entstehung und weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse“ veröffentlicht. Unter Mitwirkung seines Ordensgenossen P. Gerhard Gietmann veranstaltete er im folgenden Jahre 1881 eine lateinische Ausgabe seiner Studie unter dem Titel: „Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus“. Wie für Schneemann der Anlass